

## Jugend- und Heimerzieher/in



### **Berufsbeschreibung**

Erzieherinnen und Erzieher mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung arbeiten in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der außerschulischen Bildung junger Menschen. Sie begleiten, fördern und unterstützen Kinder und Jugendliche in familienergänzenden und - ersetzenden Einrichtungen.

Kinder und Jugendliche brauchen Hilfe oder kommen in ein Heim, wenn die Elternteile nicht in der Lage sind, ausreichend für sie zu sorgen. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein: Krankheit, Gewalttätigkeit, Todesfall usw. Im Heim werden die Kinder und Jugendlichen von Jugend- und Heimerzieherinnen und -erziehern herzlich aufgenommen und konsequent in allem angeleitet, damit sie sich im Heimleben zurechtfinden.

Jugend- und Heimerzieher sind die Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Sie sind zuverlässige Ansprechpartner, bieten Rat bei Problemen und zeigen ihren Schützlingen, wie man Konflikte bewältigt. Sie organisieren Sport und Spiele in der Freizeit oder auch Ausflüge, Feste und sogar Ferienaufenthalte. Zudem begleiten sie ihre Schützlinge auch zum Arzt oder zu Behörden und halten Kontakt zu den Schulen und Ausbildungsbetrieben, in denen die Kinder und Jugendlichen lernen.

Jugend- und Heimerzieher arbeiten nicht nur in Heimen. Sie finden auch Anstellung in Beratungsstellen für Jugendliche und Familien, in ambulanten Diensten, im Jugendjustizvollzug oder in Jugendzentren. Genauso betreuen sie Menschen mit Behinderung in Tagesstätten oder kümmern sich um eine pädagogisch wertvolle Freizeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen in Horten oder auch Internaten.

**Anforderung**

Mittlerer Bildungsabschluss wird vorausgesetzt und zum Teil ein Vorpraktikum verlangt.

Für die Weiterbildung: a) abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder b) eine einschlägige praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens von mindestens einem Jahr Dauer oder c) eine über mindestens vier Jahren ausgeübte fachschulbezogene hauptberufliche Tätigkeit. Ärztliches Attest, eventuell polizeiliches Führungszeugnis.

Interesse an Erziehung, Verantwortungsbewusstsein, Zuversicht, Geduld, Verständnis, Einfühlungsvermögen, Organisationsgeschick, Kreativität, Interesse an sozialen Fragen, Konsequenz, Belastbarkeit, Autorität.

**Ausbildung**

3–4 Jahre Vollzeitunterricht: 2 Jahre Theorie, 1 Jahr Berufspraktikum.

Teilzeit: Höchstens 5 Jahre.

3 Jahre (Blockunterricht): Duales System – Ausbildung im Wechsel von Theorie und Praxis.

Die Aus- bzw. Weiterbildung zum/zur Erzieher/in Jugend- und Heimerziehung wird an einer Fach- oder Berufsfachschule absolviert und ist landesrechtlich geregelt.

**Entwicklungsmöglichkeiten**

Heimleitung, Fachwirt/in, bei Fachhochschulreife Studium: Soziale Arbeit/Pädagogik/Sozialpädagogik – Bachelor